



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.09.2024

BayWa-Krise

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welcher Form wurde der BayWa-Konzern in den vergangenen Jahren bei seinem Expansionskurs direkt oder indirekt von der Staatsregierung unterstützt? 4
- 1.2 Wurden öffentliche Förderprogramme oder Subventionen für das Unternehmen bewilligt, die den Expansionskurs begünstigt haben (bitte nach Geschäftsbereich, Art der Förderung und Höhe aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Hat die Staatsregierung das Unternehmen politisch dazu ermutigt, bestimmte Geschäftsbereiche zu erweitern oder neue Märkte zu erschließen (bitte konkrete Vorhaben aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Welche konkreten Kontakte (auch Briefe, Telefonate, Videogespräche oder SMS) gab es seit dem Jahr 2021 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens und der Staatsregierung (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)? 5
- 2.2 Wurden die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens oder damit verbundene Herausforderungen in diesen Gesprächen thematisiert (bitte jeweils das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)? 5
- 2.3 Stand die Staatsregierung seit Beginn der finanziellen Schwierigkeiten des BayWa-Konzerns in Kontakt (auch Briefe, SMS, Telefonate und Videokonferenzen) mit den Gläubigern (bitte Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)? 6
- 3.1 Inwieweit wurde durch die Staatsregierung eine Vermittlung zwischen dem Unternehmen und den Gläubigerbanken initiiert oder unterstützt (bitte jeweils Bank und Beginn der Vermittlung angeben)? 6
- 3.2 War die Staatsregierung direkt oder indirekt bei der Anbahnung bzw. Vergabe von Überbrückungskrediten involviert? 6

3.3	Wurden staatliche Garantien oder Sicherheiten angeboten, um die Kreditvergabe durch die Banken zu erleichtern (bitte Art der Garantie und Höhe angeben)?	6
4.1	Inwieweit gibt es geschäftliche Beziehungen zwischen dem BayWa-Konzern und Banken, an denen der Freistaat direkt oder indirekt beteiligt ist (bitte Art der Beziehungen und Höhe der Finanzierung angeben)?	6
4.2	Welche externen Partner oder Organisationen hat die Staatsregierung in der aktuellen BayWa-Krise konsultiert, um Unterstützung oder Beratung einzuholen?	6
4.3	Sieht die Staatsregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, an den regulatorischen Vorgaben für Unternehmen dieser Größenordnung und deren Aufsichtsorgane Änderungen vorzunehmen, um entstehende finanzielle Risiken frühzeitiger zu erkennen und künftige Krisenfälle besser abzuwenden?	7
5.1	Hatte die Staatsregierung direkten Kontakt zu den Eigentümern des Agrarkonzerns, um eine Lösung der Krise zu besprechen (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?	7
5.2	Inwieweit wurde vonseiten der Staatsregierung Einfluss auf die Anteilseigner ausgeübt, Kapital zur Verfügung zu stellen?	7
5.3	Gab es Bemühungen der Staatsregierung, Investoren zur Unterstützung des Unternehmens zu mobilisieren (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?	7
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage des Agrarkonzerns hinsichtlich seiner systemischen Relevanz für die Landwirtschaft?	7
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass sich die wirtschaftlichen Probleme des Unternehmens negativ auf die bayerische Landwirtschaft auswirken könnten?	7
6.3	Welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines möglichen Kapitalschnitts oder einer Insolvenz des Unternehmens sind insbesondere für Kleinaktionäre aus der Landwirtschaft zu erwarten?	8
7.1	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um eine mögliche Insolvenz des Unternehmens zu verhindern?	8
7.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bei einer möglichen Insolvenz des Unternehmens negative Auswirkungen auf den Agrarsektor abzumildern, insbesondere zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Versorgungsketten im Falle eines Unternehmensausfalls?	8
7.3	Welche Unterstützung der Landwirtschaft plant die Staatsregierung bei möglichen Zahlungsausfällen im Rahmen von An- und Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte?	8

8.1	Inwieweit war die Krise des BayWa-Konzerns Gegenstand der Kabinetts-sitzungen des Ministerrats (bitte jeweils das Datum angeben)?	8
8.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung im Fall einer möglichen Insolvenz des Unternehmens für dessen 24 000 Beschäftigte?	8
8.3	Plant die Staatsregierung, alternative Strukturen bzw. neue Akteure zu fördern, um die Abhängigkeit von einzelnen systemrelevanten Kon-zernen zu reduzieren?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 02.12.2024

Vorbemerkung:

In der Antwort werden unter dem Begriff „Staatsregierung“ die Mitglieder der Staatsregierung im Sinne von Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) in dieser Funktion verstanden.

Nicht als „Kontakt“ im Sinne der Anfrage verstanden werden bloße allgemeine Einladungen zu Veranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl, wenn nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob tatsächlich auch Vertreter der aufgeführten Unternehmen anwesend waren. Nicht als „Kontakt“ erfasst werden zudem bloße Terminanfragen und sonstige Anfragen, in deren Folge es zu keinem Kontakt kam. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige zufällige oder gelegentliche sowie außerhalb der Aufgabenwahrnehmung als Staatsregierung erfolgte Kontakte nicht Gegenstand der Beantwortung sind. Es wurden nur solche Kontakte angegeben, bei denen der jeweilige Kontakt explizit in seiner Funktion als Vertreter des Unternehmens BayWa aufgetreten ist.

Der betrachtete Zeitraum wird zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwands auf die 18. und 19. Legislaturperiode (05.11.2018 bis einschließlich 16.09.2024) beschränkt.

1.1 In welcher Form wurde der BayWa-Konzern in den vergangenen Jahren bei seinem Expansionskurs direkt oder indirekt von der Staatsregierung unterstützt?

Die Staatsregierung wird grundsätzlich nicht in strategische unternehmerische Entscheidungen von privaten Marktteilnehmern eingebunden. Dies trifft auch auf den hier genannten Expansionskurs des BayWa-Konzerns zu.

1.2 Wurden öffentliche Förderprogramme oder Subventionen für das Unternehmen bewilligt, die den Expansionskurs begünstigt haben (bitte nach Geschäftsbereich, Art der Förderung und Höhe aufschlüsseln)?

Im Betrachtungszeitraum wurden durch bayerische Ressorts keine öffentlichen Förderprogramme oder Subventionen für das Unternehmen bewilligt, welche den Expansionskurs begünstigt haben.

1.3 Hat die Staatsregierung das Unternehmen politisch dazu ermutigt, bestimmte Geschäftsbereiche zu erweitern oder neue Märkte zu erschließen (bitte konkrete Vorhaben aufschlüsseln)?

Die Staatsregierung wird grundsätzlich nicht in strategische unternehmerische Entscheidungen von privaten Marktteilnehmern eingebunden. Dies trifft auch auf den hier genannten Expansionskurs des BayWa-Konzerns zu.

2.1 Welche konkreten Kontakte (auch Briefe, Telefonate, Videogespräche oder SMS) gab es seit dem Jahr 2021 zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens und der Staatsregierung (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Staatsregierung den ständigen Kontakt auch mit Vertretern aus dem Bereich der Wirtschaft. Eine rechtliche Pflicht zur Erfassung und Dokumentation entsprechender Daten besteht nicht. Trotz größter Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne, insbesondere nicht aktenkundige Kontakte nicht erfasst wurden.

Im zu betrachtenden Zeitraum fanden, soweit feststellbar, insbesondere einzelne Telefonate und Videokonferenzen überwiegend mit den fachlich zuständigen Ressorts statt. So führte der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am 08.02.2021, 01.03.2021 und 09.03.2021 jeweils eine Videokonferenz, am 15.07.2024 ein Gespräch und ein Telefonat und am 26.07.2024 und 20.08.2024 Telefonate. Zudem erfolgte ein Schreiben am 17.05.2021. Der damalige Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Roland Weigert führte ein Telefonat am 06.08.2021. Der Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann führte Telefonate am 12.07.2024 und 13.07.2024 sowie ein Gespräch am 01.08.2024. Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber führte ein Gespräch am 30.05.2022. Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich führte ein Gespräch am 24.01.2022. Der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker führte ein Telefonat am 18.11.2021. Die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber führte ein Gespräch am 09.11.2023 und eine Videokonferenz am 16.08.2024. Der damalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek führte ein Telefonat am 11.03.2021. Die damalige Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach führte ein Gespräch am 03.07.2021. Am 15.07.2024 fand eine Videokonferenz mit Staatsminister Hubert Aiwanger, Staatsminister Albert Füracker und Staatsminister Dr. Florian Herrmann statt.

Darüber hinaus haben verschiedene Mitglieder der Staatsregierung an einzelnen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Vertretern der BayWa teilgenommen. Zu nennen sind etwa der BayWa-Empfang im Rahmen der Grünen Woche in Berlin (20.01.2023), Festakt 100 Jahre BayWa (08.02.2023), BayWa im Dialog (07.09.2023), Eröffnungsfeier der Messe BAU 2023 (17.04.2023), Charging Night der BayWa Mobility Solutions (13.06.2023), Eröffnung des BayWa-Standorts in Forchheim (15.09.2023), Benefizgala (07.10.2022), Cybersecurity Day (26.01.2023). Ergänzend wird diesbezüglich auf die Vorbemerkung sowie die einschlägigen Veröffentlichungen und die Bild- und Presseberichterstattungen verwiesen.

2.2 Wurden die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens oder damit verbundene Herausforderungen in diesen Gesprächen thematisiert (bitte jeweils das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?

In den unter Frage 2.1 genannten Gesprächen vom 12.07.2024, 13.07.2024, 15.07.2024, 26.07.2024, 01.08.2024, 16.08.2024 und 20.08.2024 wurden u. a. die wirtschaftliche Entwicklung bzw. die finanzielle Lage des Unternehmens oder damit verbundene Herausforderungen thematisiert.

2.3 Stand die Staatsregierung seit Beginn der finanziellen Schwierigkeiten des BayWa-Konzerns in Kontakt (auch Briefe, SMS, Telefonate und Videokonferenzen) mit den Gläubigern (bitte Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?

Im Betrachtungszeitraum gab es am 15.07.2024, 01.08.2024 und 13.08.2024 Kontakte zwischen Staatsminister Hubert Aiwanger und Gläubigern des BayWa-Konzerns.

3.1 Inwieweit wurde durch die Staatsregierung eine Vermittlung zwischen dem Unternehmen und den Gläubigerbanken initiiert oder unterstützt (bitte jeweils Bank und Beginn der Vermittlung angeben)?

Staatsminister Hubert Aiwanger hatte im August Kontakt mit zwei Finanzierungspartnern des Konzerns. Weitere Details zu diesen Kontakten unterliegen dem Bank- bzw. dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.

3.2 War die Staatsregierung direkt oder indirekt bei der Anbahnung bzw. Vergabe von Überbrückungskrediten involviert?

Die Staatsregierung war nicht bei der Anbahnung bzw. Vergabe von Überbrückungskrediten involviert.

3.3 Wurden staatliche Garantien oder Sicherheiten angeboten, um die Kreditvergabe durch die Banken zu erleichtern (bitte Art der Garantie und Höhe angeben)?

Im Betrachtungszeitraum wurden keine staatlichen Garantien oder Sicherheiten angeboten.

4.1 Inwieweit gibt es geschäftliche Beziehungen zwischen dem BayWa-Konzern und Banken, an denen der Freistaat direkt oder indirekt beteiligt ist (bitte Art der Beziehungen und Höhe der Finanzierung angeben)?

Üblicherweise werden Einzelgeschäfts- und Kreditentscheidungen von Banken vom jeweiligen Bankvorstand verantwortet und unterliegen auch dem Bankgeheimnis. Die Frage zielt in erster Linie auf das geschäftliche Vertrauens- und Vertragsverhältnis zwischen Bank und Kunden. Eine Beantwortung kann daher nicht erfolgen.

4.2 Welche externen Partner oder Organisationen hat die Staatsregierung in der aktuellen BayWa-Krise konsultiert, um Unterstützung oder Beratung einzuholen?

Die Staatsregierung hat im Betrachtungszeitraum keine Unterstützung oder Beratung von externen Partnern oder Organisationen außerhalb des BayWa-Konzerns eingeholt. Gleichwohl steht das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit den Sanierungsberatern des Unternehmens im Austausch.

4.3 Sieht die Staatsregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, an den regulatorischen Vorgaben für Unternehmen dieser Größenordnung und deren Aufsichtsorgane Änderungen vorzunehmen, um entstehende finanzielle Risiken frühzeitiger zu erkennen und künftige Krisenfälle besser abzuwenden?

Jedes private Unternehmen ist eigenverantwortlich markt- und finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken ausgesetzt, zu denen in bestimmten Situationen auch Chancen und Risiken im Zusammenhang mit einer Insolvenz zählen. Für börsennotierte Unternehmen gelten umfassende regulatorische Vorgaben, z. B. in Bezug auf Transparenz oder Compliance, deren Einhaltung selbstverantwortlich zu gewährleisten ist. Unter anderem § 1 Satz 1 Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) normiert umfassende Pflichten der Unternehmensleitung zur Krisenfrüherkennung und dem Krisenmanagement.

5.1 Hatte die Staatsregierung direkten Kontakt zu den Eigentümern des Agrarkonzerns, um eine Lösung der Krise zu besprechen (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?

5.2 Inwieweit wurde vonseiten der Staatsregierung Einfluss auf die Anteilseigner ausgeübt, Kapital zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund Börsennotierung und Streubesitzes der BayWa AG sind keine Gespräche mit „den Eigentümern“ möglich.

5.3 Gab es Bemühungen der Staatsregierung, Investoren zur Unterstützung des Unternehmens zu mobilisieren (bitte das Datum, Ressort und den Namen der jeweiligen Staatsministerinnen und Staatsminister oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre angeben)?

Nein.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage des Agrarkonzerns hinsichtlich seiner systemischen Relevanz für die Landwirtschaft?

In Bayern nahm die BayWa AG im Wirtschaftsjahr 2022/2023 rund 24 Prozent der erfassten Getreideerzeugnisse an. Damit ist die BayWa ein wichtiger Akteur für die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass sich die wirtschaftlichen Probleme des Unternehmens negativ auf die bayerische Landwirtschaft auswirken könnten?

Mögliche Auswirkungen hängen von der Art und Dauer der wirtschaftlichen Probleme ab. Bisher sind der Staatsregierung keine dauerhaften Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft bekannt.

6.3 Welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines möglichen Kapitalschnitts oder einer Insolvenz des Unternehmens sind insbesondere für Kleinaktionäre aus der Landwirtschaft zu erwarten?

Aufgrund Börsennotierung und Streubesitzes der BayWa AG liegen der Staatsregierung über die Verteilung und den Umfang, in dem Landwirte Aktien an der BayWa AG halten, keine Informationen vor.

7.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um eine mögliche Insolvenz des Unternehmens zu verhindern?

Entscheidungen treffen der Vorstand, die Berater und die unterschiedlichen Gläubigergruppen. Der Freistaat ist an diesen Entscheidungen nicht beteiligt. An Spekulationen über eine etwaige Verschärfung der wirtschaftlichen Situation der BayWa AG beteiligt sich die Staatsregierung nicht.

7.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bei einer möglichen Insolvenz des Unternehmens negative Auswirkungen auf den Agrarsektor abzumildern, insbesondere zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Versorgungsketten im Falle eines Unternehmensausfalls?

7.3 Welche Unterstützung der Landwirtschaft plant die Staatsregierung bei möglichen Zahlungsausfällen im Rahmen von An- und Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung fördert seit Langem die Resilienz der Versorgungsketten. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 8.3.

8.1 Inwieweit war die Krise des BayWa-Konzerns Gegenstand der Kabinettsitzungen des Ministerrats (bitte jeweils das Datum angeben)?

Im Betrachtungszeitraum war die gegenwärtige Situation des BayWa-Konzerns am 16.07.2024 sowie am 23.07.2024 Gegenstand der Kabinettsitzung.

8.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung im Fall einer möglichen Insolvenz des Unternehmens für dessen 24 000 Beschäftigte?

Die Staatsregierung verweist insoweit auf die Antwort zu Frage 7.1.

8.3 Plant die Staatsregierung, alternative Strukturen bzw. neue Akteure zu fördern, um die Abhängigkeit von einzelnen systemrelevanten Konzernen zu reduzieren?

Die Staatsregierung fördert den Erhalt der klein- und mittelständisch strukturierten Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern seit Jahrzehnten auf vielfältige Art und Weise. Im Bereich der Investitionsförderung werden kleine und mittlere Unternehmen bspw. im Zuge der Marktstrukturförderung und des Programms Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio) unterstützt, um Strukturen und deren Vielfalt zur Aufnahme und Bearbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu stärken.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.